



# PFARRE PRESSBAUM

[www.pfarrepressbaum.at](http://www.pfarrepressbaum.at)



## Präventionskonzept gegen sexuelle Gewalt

### 1. Einleitung

Die Pfarre Pressbaum soll ein Ort sein, an dem alle ein sicheres Umfeld erleben können und ein achtsamer und respektvoller Umgang für jeden selbstverständlich ist.

Das gesunde geistliche Leben der Gemeinde wird eine Hilfe sein, hohe moralische Ansprüche zu erfüllen.

Im Sinne der sogenannten Theologie des Leibes des Heiligen Papstes Johannes Paul II. wirkt die Stärkung der menschlichen Würde und Identität durch eine gesunde Sicht auf Sexualität und Liebe als Selbsthingabe präventiv gegen sexualisierte Gewalt. Die Theologie des Leibes steht durchaus auch im Gegensatz zu derzeitigen gesellschaftlichen Tendenzen, die den Körper vornehmlich als Lustobjekt sehen. Durch die Theologie des Leibes wird eine umfassendere und sinnstiftende Perspektive vermittelt, die die Integration der Sexualität in die eigene Persönlichkeit zum Ziel hat und zu Freude und Ehrfurcht führen soll.

Jedenfalls aber sollen auch gewisse Maßnahmen, wie sie in Folge angeführt sind, dabei helfen, dass es nicht zu Fällen sexueller Übergriffigkeit oder Gewalt, in welcher Form auch immer, kommt.

Hier wird besonderes Augenmerk schutzbefohlenen Personen geschenkt, wie Kinder, Jugendliche oder Erwachsene in Situationen, in denen sie hilfsbedürftig sind.

### 2. Umgangsformen

Alle, die am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen, ob gewöhnlich als Gläubige, betreute Kinder oder Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter oder angestellte Mitarbeiter und Seelsorger, haben sich stets um einen respektvollen und achtsamen Umgang zu bemühen. Die üblichen Regeln der Höflichkeit sind einzuhalten. Niemand darf herablassend, beleidigend oder respektlos behandelt werden.

Dazu gehört das Bemühen, jedes Gespräch so zu führen, dass sich das Gegenüber wohl fühlt und die Möglichkeit hat, sich adäquat zu äußern.

Gemeinsames Feiern mit Essen und Trinken sind wesentliche Elemente gemeinschaftlichen Lebens. Ordentliche Manieren, die letztendlich keinen anderen Zweck haben als einander aufmerksam und rücksichtsvoll zu behandeln und Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung sind, sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Die üblichen Höflichkeitsformen wie einander zu grüßen, korrekt anzusprechen etc. sind eine Hilfe, andere Personen nicht nur in rechter Weise wahrzunehmen, sondern ihnen auch den nötigen Respekt entgegenzubringen. Sie sind daher in dieser Weise auch präventiv gegen Formen von Übergriffigkeit wirksam.

Ob man einander mit dem formellen Sie oder dem vertraulichen Du anspricht, muss im gegenseitigen Einverständnis geklärt werden. Einander zu siezen bedeutet nicht automatisch Desinteresse oder ablehnende Distanziertheit.

Wenn es zu romantischen Gefühlen etwa zwischen Jugendlichen kommen sollte, ist es ratsam, diese in der Öffentlichkeit sehr behutsam zu leben und andere Mitglieder beispielsweise einer Jugendgruppe darüber zu informieren.

### 3. Die Morallehre der Kirche

Die Morallehre der Kirche ist Richtschnur für das Leben in der Pfarrgemeinde. Ziel ist es, ihre Schönheit und Lebbarkeit zu vermitteln.

Das bedeutet unter anderem:

- a) Der je eigenen Berufung entsprechendes keusches Verhalten soll gefördert werden.
- b) Jugendliche sollen ermutigt werden, mit intimen sexuellen Kontakten bis zur Ehe zu warten.
- c) Allen Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung bzw. in nach katholischer Auffassung irregulären Lebenssituationen, soll achtsam und liebevoll begegnet werden.
- d) In der Pfarre soll aber keine Werbung für Praktiken oder Lebensformen gemacht werden, die der katholischen Morallehre widersprechen.

### 4. Praktische Überlegungen

Ständige Aufmerksamkeit muss der Verhinderung von Gewalt geschenkt werden. Gewalt kann in Form von Vernachlässigung, physisch oder psychisch ausgeübt werden. Auch ist stets darauf zu achten, ob in konkreten Situationen oder Strukturen die Gefahr besteht, dass es zu geistlichem oder sexualisiertem Missbrauch kommen könnte.

Vernachlässigung bedeutet unter anderem,

- a) Schutzbefohlene unzureichend oder gar nicht zu betreuen
- b) sich nicht um eine adäquate Versorgung zu kümmern
- c) es an der notwendigen Aufsicht und Leitung fehlen zu lassen

physische Gewalt bedeutet unter anderem,

- a) körperliche Züchtigungen, die auch, wenn sie nicht zu sichtbaren Verletzungen führen, eine Demütigung darstellen
- b) jede Form von Verletzung der körperlichen Integrität
- c) durch Anwendung physischer Kraft andere zu beliebigen Handlungen zu zwingen

psychische Gewalt bzw. auch geistlicher Missbrauch bedeutet unter anderem,

- a) Schutzbefohlene zur Befriedigung eigener emotionaler Bedürfnisse auszunützen
- b) Abhängigkeiten zu schaffen, die Schutzbefohlene davon abhalten sollen, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen
- c) andere herabzusetzen, so dass deren Selbstwertgefühl gestört wird
- d) andere mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität in eine ungesunde Abhängigkeit zu bringen

sexueller Missbrauch bedeutet unter anderem,

- a) nicht altersgemäße Aufklärung über Sexualität
- b) gegenüber Schutzbefohlenen eine sexualisierte Atmosphäre zu schaffen, beispielsweise durch anzügliche Sprache
- c) wenn ein Erwachsener Situationen herbeiführt, in denen er seine Autoritäts- oder Vertrauensposition ausnützt, um sich sexuell zu erregen
- d) die Beobachtung von Schutzbefohlenen beim Ausziehen, Baden, Waschen bzw. nicht altersgemäße Hilfestellungen
- e) Schutzbefohlene unsittlich zu berühren durch Streicheln, vorgeblich „harmlose“ Kitzelspiele, Berühren und Berührenlassen im Geschlechtsbereich usw.
- f) eine nicht zufällige, sondern bewusste psychische oder physische Schädigung, die zu Verletzungen oder auch Entwicklungshemmungen führen kann
- g) die Nötigung zu einem sexuellen Verhalten unter Ausnützung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses, wie im schlimmsten Fall die Vergewaltigung. Dazu gehört aber auch der sexuelle Verkehr ohne Bedrohung oder Gewaltanwendung, wenn er unter Ausnützung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses erfolgt. Im Falle von Minderjährigen können sich Erwachsene niemals darauf berufen, dass diese „zugestimmt“ hätten!

Im Pfarrleben sollen alle Strukturen vermieden werden, die Missbrauch fördern könnten.

Generell muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu problematischen Situationen kommt, die Schutzbefohlenen Gefahren aussetzen oder auch nur den Anschein erregen könnten, dass es hier zu Übergriffen kommt.

Im Konkreten bedeutet das unter anderem:

- a) Verantwortlichkeiten sind so zu gestalten, dass Einzelne nicht uneingeschränkt über andere entscheiden können.
- b) Auf gemeinsamen Reisen oder Lagern sind Burschen und Mädchen getrennt unterzubringen. Niemals dürfen Erwachsene alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen im selben Raum übernachten.
- c) Verantwortliche für Kinder- und Jugendseelsorge müssen zwischen Kontakten im Pfarrbetrieb und privaten Treffen unterscheiden. Es ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass sich Erwachsene nicht mit Kindern oder Jugendlichen unangemessen privat verabreden.

## **5. Das Vorgehen bei Vergehen**

Bei entsprechenden Vorfällen, dem Verdacht von Grenzüberschreitungen oder auch nur unangenehmen Empfinden von Betroffenen ist der Präventionsbeauftragte der Pfarre zu informieren.

Bei strafrechtlich relevanten Taten bzw. dem Verdacht auf solche steht es der betroffenen Person selbstverständlich frei, selbst Anzeige bei den staatlichen Behörden zu erstatten.

In jedem Fall sollen die Beteiligten bzw. deren Erziehungsberechtigte oder Vertrauenspersonen Konflikte auch gegenüber den Beschuldigten

- a) sofort ansprechen
- b) die Sachlage klarstellen
- c) Grenzen aufzeigen

Schließlich wird eine Einordnung notwendig sein, ob grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder strafrechtlich relevante Übergriffe vorliegen.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten sind unter anderem

- a) öffentliches Bloßstellen
- b) Verwendung herabwürdigender oder unangemessen vertraulicher Namen oder Bezeichnungen
- c) Anstarren oder taxierend Blicke
- d) anzügliche Witze, Hinterherpfeifen
- e) unsachliches Ausnutzen einer Machtposition

Beispiele für übergriffiges Verhalten sind unter anderem

- a) andere bewusst zu ängstigen
- b) häufige bzw. gezielte sexistische Bemerkungen
- c) gezielte Berührungen (insbesondere an der Brust und am Po) ohne Einverständnis, beziehungsweise durch Ignorieren der abwehrenden Reaktion

Beispiele für strafrechtlich relevante Übergriffe sind unter anderem

- a) körperliche Gewalt
- b) psychische Gewalt
- c) Cybermobbing
- d) Erpressung
- e) Stalking
- f) Drohung
- g) Verleumdung
- h) sexuelle Gewalt
- i) Ausnutzen eines Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisses für sexuelle Handlungen
- j) Exhibitionismus
- k) Pornographie
- l) Erpressung mit Nacktfotos oder Sexvideos

Wenn fehlerhaftes Verhalten festgestellt worden ist, muss es je nach Art des Fehlverhaltens konkrete Konsequenzen für Täter geben.

Das kann unter anderem bedeuten

- a) dass die betreffende Person keine Aufgaben in der Kinder- und Jugendseelsorge mehr übernehmen darf

- b) dass die betreffende Person vom Gemeindeleben ausgeschlossen wird. (Hausverbot)
- c) dass bei strafrechtlich relevanten Taten Anzeige bei den staatlichen Behörden erstattet wird

Bei all dem ist stets das Wohl des mutmaßlichen Opfers zu beachten und im Einverständnis mit diesem bzw. seines Erziehungsberechtigten zu handeln.

Auch ist zu beachten, dass bei Mutmaßungen, Andeutungen oder auch Anschuldigungen bezüglich sexueller Gewalt oft auch weitere, mit der konkreten Sachlage nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ereignisse Bedeutung haben können.

Offene Fragen sollten deshalb möglichst geklärt werden, einerseits, um mutmaßlichen Opfern zu ihrem Recht und Schutz zu verhelfen, andererseits, um Beschuldigten die Möglichkeit zu geben, die Sachlage aufzuklären bzw. bei ungerechtfertigten Beschuldigungen entlastet zu werden.

## **6. Gebet**

*Vater im Himmel, in deinem Sohn Jesus Christus hast du uns alle zu deinen Kindern berufen. Im Heiligen Geist wollen wir leben wie er.*

*Segne unsere Pfarrgemeinde, dass es uns gelingt, dich immer im Blick zu haben und liebevoll aufeinander zu schauen! Bewahre uns vor der Sünde! Lass uns erkennen, wo wir als Gemeinde oder auch als einzelner Mensch falsche Wege eingeschlagen haben, wo es Strukturen gibt, die nicht dem Guten dienen und dich nicht ehren!*

*Gewähre Schutz allen, die der Fürsorge bedürfen! Zeige uns, was zu tun ist, damit gerade den Kleinen kein Schaden zugefügt wird!*

*Heile die Wunden, die entstanden sind, wenn jemandem Gewalt angetan worden ist, und lass uns erkennen, was wir tun können, damit das Unrecht keinen Platz in unserer Mitte hat!*

*Schau auf die, die schuldig geworden sind, lass sie ihre Vergehen erkennen und Buße tun, in der Bereitschaft alles daran zu setzen, dass von ihnen keine Gefahr für andere mehr ausgeht!*

*Allmächtiger Gott, du Gott der Liebe, sei du stets in unserer Mitte erfahrbar, und hilf uns, auf dem Weg der Nachfolge treu zu sein, damit sich dein Reich bei uns ausbreiten kann!*